

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Innovativer Staat – Potenziale einer digitalen Verwaltung nutzen und elektronische Verwaltungsdienstleistungen ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Digitales Leben und Arbeiten sind Alltag geworden und wir erleben den Wandel in eine digitale Gesellschaft. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Chancen der Digitalisierung bestmöglich genutzt werden, und zwar von jedem Einzelnen ebenso wie von der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung.

In der Digitalen Agenda 2014 – 2017 hat die Bundesregierung die verschiedenen Handlungsfelder zusammengeführt und neue Schwerpunkte gesetzt. Gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Tarif- und Sozialpartnern und der Wissenschaft und unabhängigen Einrichtungen wird diese Agenda umgesetzt. Ein zentrales Handlungsfeld der Digitalen Agenda ist der „Innovative Staat“, welcher die Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung für ein digitales Deutschland bündelt.

Ein moderner innovativer Staat und E-Government bergen erhebliche Potenziale für neue, bessere und effizientere gemeinwohlorientierte öffentliche Dienste, aber auch neue Möglichkeiten der Teilhabe und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger sowie neue Geschäftsmodelle für Unternehmen. Es liegt in der Verantwortung des Staates, einen entsprechenden diskriminierungsfreien Zugang sowie Rahmen für die digitale Verwaltung zu schaffen. Er muss dafür rechtliche, technische und soziale Standards setzen und die Daseinsvorsorge garantieren. Er hat den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen guten und kosteneffizienten Service zu bieten, der dem technischen Stand der Zeit entspricht, ohne jemanden von der Nutzung der staatlichen Angebote auszuschließen. Hierbei kommt dem Staat eine wichtige Vorbildfunktion bei der Gestaltung der Architektur des Netzes mit offenen Standards und bei der Wahrung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern zu.

Die öffentliche Verwaltung muss einen wichtigen Beitrag zur Digitalen Agenda leisten und muss sich mittels der Digitalisierung der internen und externen Geschäftsprozesse zu einer „Digitalen Verwaltung“ entwickeln. Bürger und Unternehmen wollen mit ihrer Verwaltung einfach, schnell und sicher kommunizieren. Moderne Infrastrukturen und Abläufe sind notwendig, um mit der Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt zu halten. Kurze technische Innovationszyklen erfordern auch schnellere Veränderungen in der Verwaltung, um dem Bürger Dienstleistungen auf dem Stand der Technik anzubieten und Effizienzgewinne zu erzielen. Auch die Beschäftigten der Verwaltung wollen und sollen zeitgemäß arbeiten.

Die Innovationsansätze der einzelnen Beschäftigten als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Arbeit sowie der Personalvertretungen gilt es zu nutzen. Dazu sind sie frühzeitig und umfassend über beabsichtigte Modernisierungsprozesse zu informieren und in deren Ausgestaltung aktiv einzubeziehen.

Es bedarf einer verwaltungsinternen Beurteilungs- und Beratungskompetenz für IT-Gebrauchstauglichkeit, Ergonomie und beschäftigtenorientierte Gestaltung von digitalisierten Arbeitsprozessen. Führungskräften müssen mittels entsprechenden Fortbildungen ihre Verantwortung und ihr Gestaltungsspielraum aufgezeigt werden, um Belastungen etwa durch lange monotone und personenkontaktarme Bildschirm-tätigkeiten oder eine Entgrenzung der Arbeit durch permanente (elektronische) Erreichbarkeit vorzubeugen.

Es ist dringend erforderlich, eine Offensive in Aus- und vor allem Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung anzugehen. Die Einführung von elektronischen Behördendiensten modernisiert und verändert die Verwaltungsarbeit. Die Mitarbeiter/-innen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Der Kulturwandel kann nur unter Beteiligung gelingen. Entscheidend ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen beim Digitalisierungsprozess im Vordergrund stehen. Und hier gilt es, wie in der Gesellschaft insgesamt, dass eine digitale Spaltung vermieden werden muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen befähigt und in die Lage versetzt werden, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen, hängt nicht zuletzt auch davon ab, die Vorteile für die eigene Arbeit zu erkennen. Digitalisierte Verwaltungsabläufe und elektronische Akten können

- Verfahren vereinfachen,
- die Zusammenarbeit innerhalb eines Teams oder einer Abteilung, aber auch fachübergreifend zwischen gleichzeitig oder in Folge bearbeitenden Abteilungen und Behörden erleichtern,
- die Brüche im Ablauf durch Personalwechsel, Urlaub, Krankheit und andere unvorhergesehene Ereignisse verringern,
- kollaboratives und vernetztes Arbeiten ermöglichen und bestehende Abteilungs- und Hierarchiegrenzen aufbrechen.

Das am 1. August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz des Bundes bildet den rechtlichen Rahmen zur Entwicklung hin zur „Digitalen Verwaltung“. Jetzt bedarf es einer stringenten, koordinierten und zügigen Umsetzung des Gesetzes und der Transformation der Verwaltung, um den Herausforderungen des digitalen Zeitalters gerecht zu werden. Maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten wird hierbei auch das zentrale Informations- und Wissensmanagement sein. Angesichts des rasanten technologischen Wandels bedarf es zudem der fortlaufenden Evaluierung und Fortentwicklung der Rahmenbedingungen einer „Digitalen Verwaltung“.

Es gilt, die Möglichkeiten der Digitalen Verwaltung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft umfassend auszuschöpfen. Das Ziel ist dabei, dass möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital in Auftrag gegeben, von den jeweiligen Verwaltungsstellen ohne Medienbrüche bearbeitet, weitergeleitet, abgeschlossen und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden können. Interoperabilität und Kompatibilität von Infrastrukturen und Diensten sind in diesem Zusammenhang wesentliche Faktoren von sicheren und reibungslosen Prozessen. Gerade im ländlichen Raum, wo größere räumliche Distanzen vorhanden sind, wird der Kontakt zwischen der Verwaltung einerseits und den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft andererseits durch die Digitalisierung entscheidend vereinfacht.

Voraussetzungen für die Akzeptanz von E-Government sind die Sicherheit der Datenverarbeitung und der Schutz personenbezogener Daten und Anwendung. Ohne

die Wahrung von IT-Sicherheit und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung werden E-Government-Angebote kein Vertrauen und keine Akzeptanz genießen. Für die Bürgerinnen und Bürger muss transparent und einfach erkennbar sein, wie mit den personenbezogenen Daten umgegangen wird. E-Government-Angebote des Staates müssen sichere Kommunikation und sichere Identifizierung auf höchstem Niveau anbieten. Notwendig sind die Einbindung und Weiterentwicklung von sicheren und trotzdem einfach bedienbaren Identifizierungsfunktionen – beispielsweise des neuen Personalausweises, aber auch darüber hinaus – in allen E-Government-Angeboten und die Sicherstellung, Anwendung und Weiterentwicklung von sicherer elektronischer Kommunikation und von vertrauenswürdiger Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die anstehende Novellierung des Personalausweisgesetzes sollte genutzt werden, um die Nutzung des elektronischen Personalausweises zu vereinfachen, die Anwendungsmöglichkeiten deutlich auszubauen und auch die mobile Nutzung zu etablieren. Insgesamt muss verstärkt auf die frühzeitige Implementierung von Datenschutz und Datensicherheit in Anwendungen und Prozesse und die einfache Bedienbarkeit beispielsweise von vertrauenswürdigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsverfahren geachtet werden (Stichwort „security by design“).

Dabei muss die Barrierefreiheit digitaler Angebote der öffentlichen Verwaltung eine Selbstverständlichkeit sein und mit der barrierefreien Gestaltung von E-Government-Angeboten muss sichergestellt werden, dass diese auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Geprüft werden muss, ob die rechtlichen Vorgaben, beispielsweise des Behindertengleichstellungsgesetzes und der entsprechenden Landesvorschriften, ausreichend sind oder ob hier ggf. Anpassungsbedarf besteht. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch Menschen, die die digitalen Angebote der Verwaltung nicht in Anspruch nehmen können, niedrighwellige und gleichwertige Alternativen angeboten werden.

Potenziale der digitalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft

Das volle Potenzial elektronischer Verwaltungsarbeit lässt sich nur erschließen, wenn sie vollständig medienbruchfrei realisiert wird und sich an den konkreten Bedürfnissen der Adressaten ausrichtet. Die Probleme der Bürger und der Wirtschaft richten sich nicht nach den Zuständigkeiten von Behörden oder föderalen Ebenen. Vielmehr bestehen konkrete Anliegen, die sich zu Lebenslagen bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmenslagen zusammenführen lassen. Diesen Ansatz zu einer verbesserten Vernetzung und gemeinsamen Bündelung verfolgt bspw. bereits das Projekt Föderales Informationsmanagement (FIM) mit dem Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog) die einheitliche Behördenrufnummer 115, die es massiv flächendeckend auszubauen gilt. Dazu gilt es, sämtliche Bundesländer von den Vorteilen eines Beitritts zu der Behördennummer 115 zu überzeugen.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zu Recht eine moderne und bürgernahe Verwaltung. Dazu gehört auch, dass die Verwaltung einfach aufzufindende und nutzerfreundliche sowie sichere elektronische Bürgerdienste anbietet, die die bereits heute bestehenden Möglichkeiten einbinden. Dies muss auch und gerade in den Kommunen geschehen, denn die kommunalen Behörden sind erste Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft vor Ort. Auch wenn viele Kommunen hier schon mit gutem Beispiel vorangehen, sind die bestehenden Angebote und die Auffindbarkeit von elektronischen Verwaltungsdienstleistungen im Netz häufig noch unzureichend.

Demokratie und Rechtsstaat können sich nur dort wirklich entfalten, wo auch die Entscheidungsgrundlagen staatlichen Handelns offengelegt werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Bemühungen für mehr Transparenz staatlichen Handelns zu verstärken. In der digitalen Gesellschaft werden Informations-, Kommunikations- und Partizipationsanliegen der Bevölkerung immer wichtiger und verwaltungstechnisch immer leichter erfüllbar. Diese Potenziale müssen genutzt werden.

Mit der Digitalisierung der Behörden sind neue Möglichkeiten der Transparenz und Nutzbarkeit staatlicher Informationen verbunden. Hierin liegt ein enormes gesellschaftspolitisches und zugleich auch ein ökonomisches Potenzial, welches es zu heben gilt. Wenn Informationen, die in den IT-Systemen der Behörden verfügbar sind, öffentlich und proaktiv bereitgestellt werden, können neue Formen bürgerschaftlichen Engagements und neuartige Geschäftsmodelle hierauf aufbauen. Die bestehenden Open-Data-Projekte zeigen das Potenzial offener Daten. Die Bundesverwaltung muss, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, mit allen ihren Behörden Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter fairen Lizenzbedingungen sein. Offene Daten aus Bund, Ländern und Kommunen sollen in einem gemeinsamen Open-Data-Portal bereitgestellt werden.

In zahlreichen Verwaltungsverfahren wird das Angebot von elektronischen Dienstleistungen dadurch erschwert, dass nach wie vor die Schriftform oder das persönliche Erscheinen bei der Behörde erforderlich ist. Beide Erfordernisse sollen noch in dieser Legislaturperiode wo immer möglich entfallen. Für bestimmte Vorgänge und Identitätsnachweise sind verwaltungsrechtliche Formerfordernisse unabdingbar. Diese müssen an die Handlungsmöglichkeiten und effizienzsteigernde Abläufe von E-Government angepasst werden.

Gut ausgebildete IT-Fachkräfte und Informatiker werden generell sowohl in allen Wirtschaftsbereichen wie auch in der Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen benötigt. Darüber hinaus müssen Beschäftigte anderer Fachrichtungen in der Verwaltung fundierte Kenntnisse mit IT-Systemen und -Anwendungen haben.

Effiziente und moderne digitale Infrastrukturen

Damit Deutschland auch in Zukunft ein Technologieland bleibt, braucht es eine moderne funk- und festnetzbasierende Breitbandinfrastruktur. Die mit einem Hochleistungsnetz verbundenen Chancen für eine moderne Gesellschaft gilt es konsequent zu nutzen und allen Menschen zugänglich zu machen.

Das gemeinsame Ziel der Regierungskoalition ist eine flächendeckende Versorgung auch in ländlichen Gebieten mit schnellem Internet von 50 Mbit/s bis 2018. Mit dieser Geschwindigkeit lassen sich die mehrheitlich genutzten Anwendungen in sehr guter Qualität realisieren, einschließlich digitaler Verwaltungsdienstleistungen. Da mittelfristig höhere Geschwindigkeiten benötigt werden, ist der stetige Ausbau des Glasfasernetzes zwingend geboten. Anzustreben ist eine optimierte Kombination von leistungsfähigen Festnetz- und Mobilfunkverbindungen mit flächendeckend hohen Geschwindigkeiten. Zur Erreichung der mittel- und langfristigen Ausbauziele ist ein breiter Technologiemarkt notwendig (DSL, Glasfaser, Kabelnetze, Satellit und Funknetze/LTE).

Der Bund hat mit der eID-Funktion des Personalausweises und De-Mail wichtige Basisdienste für die sichere und vertrauenswürdige Authentifizierung und Kommunikation geschaffen, die es – vor allem mit Blick auf eine sichere und vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung – fortzuentwickeln gilt. Die Bundesbehörden sind gesetzlich verpflichtet, seit 1. Januar 2015 eine sichere elektronische Identifikation anzubieten (eID-Service) und spätestens ein Jahr nach Verfügbarkeit des zentralen De-Mail-Gateways des Bundes den Zugang für De-Mail zu eröffnen. Die Behörden, die dem Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) oder dem Informationsverbund der Bundesverwaltung (IVBV) angehören, hatten daher bis zum 24. März 2016 einen Zugang für De-Mail zur Verfügung zu stellen. Vor allem muss die Bundesregierung hier mit gutem Beispiel vorangehen. Viele private und öffentliche Anbieter nutzen bereits heute diese Dienste, um Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger online anzubieten. Der Verbreitungsgrad ist jedoch noch gering. Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich, dass die Arbeitsgemeinschaft De-Mail zwischenzeitlich ein Plug-in vorgestellt hat, mit dem Nutzerinnen und Nutzer auch ohne Fachkenntnisse ihre De-Mails Ende zu Ende verschlüsseln können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Weiterentwicklung von der De-Mail und die Ergänzung einer vertrauenswürdigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Dies kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen und die Akzeptanz zu stärken. Notwendig ist es allerdings, dass entsprechende Sicherungen nicht erst von den Nutzern eingerichtet, sondern standardmäßig verfügbar und entsprechend implementiert werden.

In der Digitalen Agenda 2014 – 2017 hat die Bundesregierung angekündigt, sichere Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, um die eigene Identität im Netz besser zu schützen und sicher zu kommunizieren. Neben der Erweiterung der Nutzung des neuen Personalausweises und anderer sicherer Identifikationsverfahren müssen insbesondere die sichere und vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselungstechnologie in der Breite gefördert und unterstützt sowie die Implementierung und Bedienbarkeit vereinfacht werden. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass die Umstellung von De-Mail auf sichere und vertrauenswürdige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und die Förderung von vertrauenswürdiger Verschlüsselungstechnologie einen Beitrag dazu leisten werden, dass Deutschland zum Verschlüsselungsstandort Nummer Eins werden kann.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen aus der Digitalisierung von Dienstleistungen einen tatsächlichen und messbaren Nutzen ziehen können – nur dadurch lassen sich Verbreitungsgrad und Akzeptanz der digitalen Dienstleistungen erhöhen. Nach dem Vorbild erfolgreicher Unternehmen der Digitalwirtschaft müssen staatliche Dienstleistungen in der digitalen Verwaltung einfach zu bedienen, nutzerfreundlich und intuitiv sein.

Akten werden bisher in den seltensten Fällen vollständig elektronisch geführt. Selbst Behörden, die Verwaltungsdienstleistungen elektronisch anbieten, nutzen die elektronischen Akte im internen Verwaltungsbereich wenig. Die parallele Aktenführung von redundanten elektronischen Dokumenten und Dokumenten in Papierform ist wenig effizient. Die Bedeutung einer elektronischen Aktenführung (E-Akte) für ein vernetztes, mobiles Arbeiten wird bisher nicht ausreichend erkannt und genutzt. Hier müssen die Bundesbehörden Vorreiter sein bei der konsequenten Einführung der elektronischen Akte.

Standards werden in der Informations- und Kommunikationstechnik der Bundesverwaltung nicht in dem Maß eingesetzt, wie dies erforderlich wäre, um die Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Informationstechnik sicherzustellen. Momentan gibt es lediglich unkoordinierte Aktivitäten ohne strategische Zielrichtung oder Gesamtkonzeption. Notwendig ist darüber hinaus, dass die öffentliche Hand verstärkt auf die Nutzung von Open Source und offener Standards drängt.

Dabei kommt in der digitalen Gesellschaft der Frage der Standardisierung und Normierung große Bedeutung zu, die darüber entscheidet, ob und wie neue Abhängigkeiten geschaffen werden – mit teilweise erheblichen sicherheits- und wettbewerbsrelevanten Auswirkungen. Inzwischen sind es vor allem US-amerikanische und asiatische Unternehmen, die neben ihrer Dominanz im Bereich der IT die Standardisierung dahingehend nutzen, Geschäftsmodelle abzusichern und Märkte abzuschotten. Deutsche und europäische Unternehmen spielen hier nur noch eine untergeordnete Rolle, da sie ihre Produkte und Dienste auf der Basis „fremder“ Standards aufsetzen. Deutschland und Europa verlieren auf diese Weise ihre technologische Souveränität.

Es sollte in Zukunft darum gehen, insbesondere durch Spionagevorwürfe verloren gegangenes Vertrauen der Menschen in das Internet bzw. die Sicherheit im Internet durch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle, die Datenschutz und Datensicherheit nicht als Hindernis, sondern als Schwerpunkt ihres Geschäftsmodells sehen, zurückzuerlangen. Wenn die europäischen Unternehmen diese Chance nicht ungenutzt verstreichen lassen, können sie in diesem Bereich neue Schwerpunkte setzen und kann Deutschland auf diese Art und Weise technologische Souveränität zurückerlangen.

bzw. weiter ausbauen. Eine Möglichkeit wären beispielsweise sichere und vertrauenswürdige Verwaltungscloudlösungen in Deutschland.

Der Aufbau einer Plattform zur Etablierung allgemeiner Standards und einer Referenzarchitektur ist für die Nutzerfreundlichkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Handhabbarkeit durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung unerlässlich.

Beschaffungsverfahren werden aufgrund der zu beachtenden Rechtsvorschriften immer komplexer. Die dezentralen Beschaffungsstellen sind kaum vernetzt. Durch arbeitsteiliges vernetztes Arbeiten können moderne Informationstechnologien optimal genutzt und Expertenwissen geteilt werden. Verbunden mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechnungsaustauschs (eRechnung) können bürokratische Hemmnisse vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) abgebaut, eine einheitliche Rechtsanwendung gesichert und Prozesskosten signifikant gesenkt werden.

Die Informationstechnik des Bundes ist von zentraler Bedeutung für die Handlungsfähigkeit von Staat und Verwaltung und hat Ausstrahlungswirkung auf die IT-Nachfrage insgesamt in Deutschland. Die bestehende IT-Organisation mit verteilten Zuständigkeiten ist schwer steuerbar, übergreifende Planungen in der IT des Bundes sind kaum durchsetzbar. Die Umsetzung einer IT-Strategie für die gesamte Bundesverwaltung ist derzeit nicht möglich. Die Beurteilung und Beherrschung der Vertrauenswürdigkeit von IT-Systemen und IT-Leistungen stellen sich als große Herausforderung für die Behörden dar. Bund und Länder sind aufgefordert, eine gemeinsame Beschaffungsstrategie für die Informationstechnik zu erarbeiten und die Kommunen gezielt zu unterstützen.

Das vom Bundeskabinett im Jahr 2015 beschlossene Projekt IT-Konsolidierung Bund und die damit einhergehende Gründung des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) führen die Rechenzentren, die Dienste und die IT-Beschaffung des Bundes nun in einer Organisation zusammen. Ziele des Projekts sind die IT-Sicherheit vor dem Hintergrund steigender Komplexität zu gewährleisten, die Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT dauerhaft zu erhalten, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können, einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen und ein attraktiver Arbeitgeber für IT-Fachpersonal zu bleiben. Die Daten der Bundesverwaltung sollen ferner umfassend geschützt und gegen Missbrauch abgesichert werden.

Im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit der Bundesministerien existieren neben den großen ressortübergreifenden Netzen – IVBB, BVN/IVBV und Bundesländer-Verbindungsnetz – noch viele individuelle Netzinfrastrukturen. Für den Betrieb der großen Netze wird bisher nur wenig internes Personal eingesetzt. Es besteht eine hohe Abhängigkeit von privatwirtschaftlichen Providern und von nichteuropäischen Herstellern von Informations- und Netzwerktechnik. Daneben wird bei vielen Netzen die Wegführung der Netze vollständig durch die Provider bestimmt. Es existieren unterschiedliche Sicherheitsniveaus, die den Datenaustausch behindern. Auch dies belegt die Notwendigkeit von sicherer und vertrauenswürdiger Ende-zu-Ende-Verschlüsselungstechnologie, um den Schutz tatsächlich sicherstellen zu können. In dem bereits laufenden Projekt Netze des Bundes (NdB) werden in den kommenden Jahren die bestehenden Netzinfrastrukturen nun konsolidiert und einer zentralen Betriebsorganisation übertragen.

Vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Gefährdungen bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme, wo und wie die Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und informationstechnische Systeme angegriffen werden können (Angriffspotenziale), welche Sicherheit Hard- und Software bieten können und welche Kompromittierungen es darüber hinaus gibt, etwa mit Blick auf die Netzarchitektur und -verwaltung, Standardisierung etc. Auf dieser Grundlage müssen die Maßnahmen zum Schutz unserer digitalen Souveränität ergriffen werden.

Vertrauenswürdige und sichere Verwaltung

Datenschutz und Datensicherheit spielen für die Akzeptanz und Verbreitung von elektronischen Verwaltungsleistungen eine entscheidende Rolle. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen vertrauen darauf, dass der Staat die ihm anvertrauten Daten sowie ihre Kommunikation mit den Behörden angemessen schützt.

Ein hohes Datenschutzniveau im öffentlichen Bereich in Deutschland ist Ausfluss der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Datenschutz ist Grundrechtsschutz, welcher ergänzt wurde durch das IT-Grundrecht. Fachgesetze, die das Handeln der öffentlichen Verwaltung regeln, enthalten den jeweiligen Risiken der Datenverarbeitung angepasste bereichsspezifische Datenschutzbestimmungen. Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur Reform des Datenschutzes auf europäischer Ebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass die hohen Standards im öffentlichen wie auch im privaten Bereich erhalten werden können. Die Datenschutz-Grundverordnung wird dazu beitragen, die Verfügbarkeit des Einzelnen über seine Daten zu stärken, indem seine Rechte auf Information, Löschung, aber auch auf „Vergessen werden“ und „Datenportabilität“ erweitert werden. Es gilt bei der Anpassung des nationalen Datenschutzrechtes an die Datenschutz-Grundverordnung auch dafür Sorge zu tragen, das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (sog. IT-Grundrecht) mit Leben zu füllen.

Derzeit besteht für die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit, alle Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen mittels eines durchgängigen „Bürgerkontos“ sicher nutzen zu können. Die Prüfung der Machbarkeit der Errichtung von Bürgerkonten ist in der eID-Strategie des IT-Planungsrates verankert und wird in einer Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates (Arbeitsgruppe „eID-Strategie“) vorgenommen. Der Bund führt hierzu Gespräche mit den Ländern. Zurzeit werden gemeinsam mit den Ländern die bisher bestehenden Aktivitäten erfasst und miteinander verglichen. Um die Zukunftsfähigkeit der Kommunikationsplattform sicherzustellen, soll dabei ebenso eine sichere mobile Nutzung des Bürgerkontos realisiert werden. Strukturelles Ziel müssen dezentral und sicher nutzbare interoperable Bürgerkonten sein. Einer zentralen Lösung bedarf es dabei nicht, wenn Interoperabilität sichergestellt wird und bestehende und neue Bürgerkontolösungen miteinander verbunden werden können und somit auch die sich aus föderalen Aspekten ergebenden Anforderungen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf die bestehende Unterarbeitsgruppe „Bürgerkonto“ der Projektgruppe „eID-Strategie“ des IT-Planungsrates.

Die IT-Sicherheit in der deutschen Verwaltung ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit bei der Abwehr von Angriffen unter den Bedingungen einer vernetzten deutschen Verwaltung ist daher unabdingbar. Mit der Verabschiedung der Leitlinie für Informationssicherheit der öffentlichen Verwaltung durch den IT-Planungsrat sind hierfür für den Bund und die Länder verbindlich die Grundlagen gelegt worden. Hier gilt es insbesondere in den Ländern sicherzustellen, dass auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene ein entsprechendes Schutzniveau erreicht wird.

Offene und transparente Verwaltung

Bundesbehörden stellen vielfach unkoordiniert (Geo-)Daten auf verschiedenen Internetseiten und -portalen bereit. Viele Datensätze sind nicht über den Metadatenkatalog von GovData, dem derzeit im Pilotbetrieb befindlichen „Datenportal für Deutschland“, erfasst. Die Open-Data-Aktivitäten der Behörden sind daher wenig sichtbar. Die Datenbeschreibungen sind zudem nicht standardisiert, was die Weiterverwendung der Daten erschwert. Damit werden die international akzeptierten und

standardisierten Open-Data-Anforderungen wie Maschinenlesbarkeit, freie Weiterverwendbarkeit, Verwendung offener Formate nicht bei allen veröffentlichten Daten durchgängig erfüllt. Zudem sind viele an sich vorhandene Datensätze noch nicht veröffentlicht.

Alle Erfahrungen mit Open-Data-Projekten zeigen, dass diese allein auf freiwilliger Basis nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Die Behörden des Bundes müssen eine Vorreiterrolle für die Bereitstellung offener Daten, sofern dagegen keine Ausnahmetatbestände sprechen, in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter fairen Lizenzbedingungen einnehmen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter anderem den barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie IKT-gestützten Diensten und Angeboten zu ermöglichen (Artikel 9, „Zugänglichkeit“). Die Bundesregierung hat 2011 die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 verabschiedet. Diese Verordnung verpflichtet alle Bundesbehörden, auch Informationen für gehörlose und hörbehinderte sowie lern- und geistig behinderte Menschen in Deutscher Gebärdensprache sowie in Leichter Sprache bereitzustellen.

Mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften wurde 2013 auch den Belangen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen. Viele in ihrer Mobilität eingeschränkte Bürger, die für das Aufsuchen einer Behörde auf fremde Hilfe angewiesen sind, können nun selbständig von zu Hause aus an ihrem Computer mit der Verwaltung kommunizieren und sich am Verwaltungsverfahren beteiligen. Zudem wurde der elektronische Zugang zur Verwaltung selbst barrierefrei gestaltet.

Föderale Zusammenarbeit

Die IT-Systeme von Bund, Ländern und Kommunen bilden gemeinsam eine komplexe, vernetzte und wechselseitig voneinander abhängige IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung. Aufgrund der hohen Vernetzung ist eine übergreifende Zusammenarbeit in Fragen der Informationstechnik von größter Bedeutung.

Der IT-Planungsrat ist das zentrale Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik in Deutschland. Zu seinem Auftrag gehört eine Homogenisierung der IT-Landschaft, um Interoperabilität und Sicherheit der IT der öffentlichen Verwaltung sowie in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen zu gewährleisten und wirtschaftliche Vorteile für alle Beteiligten zu erzielen. Ziel ist es, öffentlich-rechtliche Vergaben auf allen Ebenen mit einem Rahmenstandard zu versehen, der auf dem Kooperationsgebot beruht.

Der IT-Planungsrat kann seine Aufgaben aus Artikel 91c des Grundgesetzes und dem IT-Staatsvertrag derzeit noch nicht im erforderlichen Maß wahrnehmen. Primär mangelt es an politischer „Durchschlagskraft“, materiellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung seiner Aufgaben und an einer zielgerichteten Kooperation mit den Fachministerkonferenzen. Unterhalb des politischen Steuerungsgremiums IT-Planungsrat fehlt es nach den bisherigen Erfahrungen aus der über sechsjährigen Tätigkeit an einem operativen Unterbau für die gemeinsame und übergreifende Steuerung der IT-Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen. Zudem sollte angesichts der zentralen Bedeutung, die den Kommunen bei der flächendeckenden Digitalisierung zukommt, das bisher beratende Mandat der kommunalen Spitzenverbände zu einem mitentscheidenden ausgeweitet werden.

Die Behördennummer 115 kann bislang zwar bereits von rund 31 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in zwölf Bundesländern genutzt werden. Das Ziel sollen jedoch eine flächendeckende Verbreitung der Behördennummer 115 sowie die Bereitstellung einer entsprechenden Lösung im Internet (115 online) bzw. einer mobilen App sein.

Eine digitale Verwaltung darf nicht nur auf die nationalen Grenzen beschränkt sein, sondern muss sich auch an europäischen Strategien, besonders im Hinblick auf die Umsetzung eines einheitlichen digitalen EU-Binnenmarktes, sowie internationalen Regelungen orientieren. Voraussetzung hierfür sind primär die Interoperabilität und Kompatibilität der einzelnen Systeme, Infrastrukturen und Dienste. Mit den EU-Programmen „Connecting Europe Facility“ (CEF) und „Interoperability Solutions for European Public Administrations“ (ISA²) werden diese interoperablen E-Government-Infrastrukturen und -Dienste gefördert. Neben einer europaweiten Referenzarchitektur müssen europäische Normen und Standards beachtet werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche öffentliche Beschaffung und Vergabe. Speziell bei der eID-Funktion des neuen Personalausweises ist es unerlässlich, dass eine sichere und stabile Zusammenarbeit unterschiedlicher eID-Systeme in der Europäischen Union stattfindet, so dass mobil und grenzübergreifend EU-Bürgerinnen und -Bürger die digitale Verwaltung im Sinne eines Bürgerkontos innerhalb der Europäischen Union nutzen können.

Der Deutsche Bundestag wird sich dafür einsetzen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für wirtschaftliche Maßnahmen zur schnelleren Verwirklichung von E-Government und für die Sicherheit und den Schutz der Dienste und Anwendungen bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Mehraufwendungen grundsätzlich durch entstandene Entlastungen bei der Haushaltsaufstellung der Folgejahre zu kompensieren. Zu prüfen ist auch, ob es entsprechender Experimentierklauseln bedarf, um innovative digitale Verwaltungsprozesse erproben zu können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

Potenziale der digitalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft

1. im Rahmen der Umsetzung der Digitalen Agenda 2014 – 2017 die Potenziale der „Digitalen Verwaltung“ im Dialog mit dem Deutschen Bundestag, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, den Tarifpartnern und der Wissenschaft auszuschöpfen;
2. auf allen Verwaltungsebenen attraktive und serviceorientierte sowie barrierefreie elektronische Bürgerdienste und unternehmensfreundliche Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei anzubieten;
3. sich für attraktive elektronische Bürgerdienste und das Angebot unternehmensfreundlicher, medienbruchfreier Verwaltungsdienstleistungen auf allen Verwaltungsebenen einzusetzen und ihren Aufbau – auch finanziell – zu unterstützen;
4. die Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung im Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ zu bündeln, um ein koordiniertes und ressourcensparendes Vorgehen zu ermöglichen. Alle Maßnahmen sollen dabei mit dem IT-Planungsrat effektiv über die verschiedenen Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen) hinweg sowie ressortübergreifend koordiniert und implementiert werden. Ziel der Maßnahmen sollen eine schnelle und möglichst weitgehende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und die Etablierung von nutzerfreundlichen, vertraulichen und sicheren E-Government-Angeboten sein;
5. den Rechtsrahmen für E-Government angesichts der technologischen Entwicklungen fortlaufend zu evaluieren und fortzuentwickeln;
6. auf der Basis eines Gesetzes mit allen ihren Behörden Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten, sofern dagegen keine Ausnahmetatbestände sprechen, in einheitlichen maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzbedingungen zu sein;

7. angesichts der Erkenntnis, dass Datenschutz und Datensicherheit die zentralen Akzeptanzvoraussetzungen für E-Government sind, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die höchste IT-Sicherheit und den Schutz des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung sowie des Rechtes auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme sicherzustellen;
8. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die wichtigsten Lebens- und Unternehmenslagen zu identifizieren und auf Basis der Erkenntnisse zusammen mit dem IT-Planungsrat und den Fachministerkonferenzen konkrete Leuchtturmprojekte zur vollständigen digitalen Vorgangsbearbeitung zu initiieren;
9. die Länder beim Erlass eigener, mit dem Bund kohärenter E-Government-Gesetze zu unterstützen;
10. mit dem Projekt eBeschaffung die Beschaffungskompetenzen in der Bundesverwaltung weiter zu bündeln, die vier zentralen Beschaffungsstellen zu stärken sowie bei den Beschaffungen des Bundes, der Länder und der Kommunen die Prozesse durchgehend zu standardisieren und zu digitalisieren;
11. vorhandene Infrastrukturen wie die Vergabeplattform und das Kaufhaus des Bundes auszubauen und durch konsequente Bündelung der Nachfrage Einspar-effekte zu erzeugen und Qualitätsgewinne in den Bereichen Korruptionsprävention und Vergabesicherheit zu erzielen; für die notwendige Interoperabilität im europäischen Kontext ist dabei Sorge zu tragen;
12. die elektronische Rechnungstellung im öffentlichen Auftragswesen und für Leistungen der Verwaltung an Bürgerinnen und Bürger flächendeckend unter Nutzung einer einheitlichen Bundeslösung und eines vom IT-Planungsrat beschlossenen Rechnungsstandards auszubauen und zu vereinheitlichen;
13. den Kulturwandel hin zu einer digitalen Verwaltung aktiv durch Veränderungsmanagement zu betreiben und dafür die Kompetenzen der Verwaltungsmitarbeiter im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik zu stärken;
14. die bestehenden Fachkräftegewinnungsmaßnahmen fortlaufend zu evaluieren und bei neu auftretenden Engpässen weitere Maßnahmen zur Sicherung des IT-Personals zu ergreifen;

Effiziente und moderne digitale Infrastrukturen

1. in der Kommunikation zwischen Verwaltungseinheiten und mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft den Einsatz einfacher, sicherer sowie standardisierter elektronischer Verfahren zu gewährleisten und dabei ein höchstmögliches Maß an offenen Standards und Interoperabilität sowie an Nutzerfreundlichkeit unter der Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit zu erzielen;
2. Schriftformerfordernisse und Pflichten zum persönlichen Erscheinen abzubauen und, wo weiterhin erforderlich, diese an die digitalen Möglichkeiten anzupassen, ohne dabei die Anforderungen zu erhöhen;
3. den neuen Personalausweis dort, wo eine sichere Authentifizierung erforderlich ist, zu einem wichtigen, digitalen Authentifizierungsmittel auszubauen und andere sichere Authentifizierungsmittel zu fördern und zu unterstützen. Um die Nutzerfreundlichkeit zu stärken, sind bestehende Gesetze dahingehend zu ändern, dass jeder neu ausgestellte Personalausweis mit der eID auszustatten ist. Die Nutzung der eID-Funktion ist durch eine zwingende Einschaltfunktion zu erhöhen, von der lediglich auf Wunsch abgesehen werden kann. Vor allem aber braucht es dringend attraktive Angebote von entsprechend nutzbaren Verwaltungsvorgängen, um die Akzeptanz und Nutzung zu erhöhen. Weiterhin sind die Authentifizierungsfunktionen in einem offenen Standard zu realisieren. Die Nutzbarkeit muss auf allen verbreiteten Plattformen gewährleistet sein. Dabei gilt es insbesondere, die Online-Ausweisfunktion (eID) des Personalausweises

nutzerfreundlich weiterzuentwickeln und hierzu auch rechtliche Hürden zu identifizieren und abzubauen. Dies betrifft bspw. die Nutzung für juristische Personen. Die Einsatzmöglichkeiten des neuen Personalausweises sind, auch unter Beachtung mobiler und sicherer Einsatzszenarien (z. B. Ausweis-App, Nutzung als Bahncard, Flugticket, Krankenkassenkarte etc.), zu erweitern. Auch die eID-Funktionalität muss dabei mobil ermöglicht werden. Im Sinne der Umsetzung des digitalen Binnenmarktes müssen die gegenseitige Kompatibilität und Nutzbarkeit der eID-Systeme der EU-Mitgliedstaaten maßgebend sein;

4. die Kommunikation und Information zu den Vorteilen der eID-Funktion und von De-Mail zu verbessern und stärkere Anreize für die Verbreitung zu setzen. Voraussetzung hierfür sind die Weiterentwicklung von De-Mail und anderen sicheren und vertrauenswürdigen Ende-zu-Ende-Verschlüsselungsverfahren und deren einfache Implementierung und Handhabbarkeit;
5. die Entwicklung und Bereitstellung von in höchstem Maß nutzerfreundlichen Verwaltungsdienstleistungen auf kommunaler sowie Länder- und Bundesebene zu fördern, die die Bürger einfach und sicher online mit der eID des Personalausweises nutzen sollen;
6. die in der Koalitionsvereinbarung verankerte Einführung eines Bürgerkontos beziehungsweise eines entsprechenden Angebots für Unternehmen, für eine sichere, schnelle und nutzerfreundliche Kommunikation mit den Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen unter der Wahrung von IT-Sicherheit und des Datenschutzes voranzutreiben und abzuschließen; zur Identifizierung beim Zugriff des Bürgers auf sein Bürgerkonto soll die eID-Funktion des Personalausweises genutzt werden, eine mobile und sichere Nutzung der Bürgerkonten (z. B. Bürgerkonten-App) ist zu realisieren; dabei ist die Interoperabilität sicherzustellen;
7. in der Bundesverwaltung darauf hinzuwirken, dass Akten vollständig elektronisch geführt werden, um medienbruchfreie Verwaltungsverfahren zu ermöglichen und mobiles Arbeiten zu vereinfachen; dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit den Ländern und den für viele Aufgaben zuständigen Kommunen, um alle relevanten Informationen aus Vorgängen einer Behörde schnell und sicher sowie unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben übermitteln zu können;
8. die IT-Organisation und -Steuerung des Bundes so anzupassen, dass IT-Großprojekte nach einheitlichen Standards durchgeführt und ressortübergreifend gesteuert werden können;
9. in den Rahmenvertragsverhandlungen mit den Anbietern von Informations- und Netzwerktechnik auf vertrauenswürdige und offene Standards, Interoperabilität, Nachhaltigkeit und höchste IT-Sicherheit zu drängen;
10. die Abhängigkeiten von Monopolstrukturen im Bereich der Hard- und Software sowie der Netzwerktechnik abzubauen und entsprechende Forschung und Entwicklung zur Rückerlangung der technologischen Souveränität zu fördern und zu unterstützen;
11. die Entwicklung eines neuen Regelwerks für die IKT-Standardisierung voranzutreiben und umzusetzen und hierbei verstärkt auf offene Standards und Open-Source-Lösungen zu setzen;

Vertrauenswürdige und sichere Verwaltung

1. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik darin zu stärken, Vorgaben für den Einsatz vertrauenswürdiger und sicherer Informationstechnik im Bund zu erlassen;
2. angesichts der vielfältigen Gefährdungen eine umfassende Bestandsaufnahme

vorzunehmen, wo und wie die Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und informationstechnische Systeme angegriffen werden können (Angriffspotenziale), welche Sicherheit Hard- und Software bieten können und welche Kompromittierungen es darüber hinaus gibt, etwa mit Blick auf die Netzarchitektur und -verwaltung, Standardisierung etc.;

3. einen europäischen Rahmen für Standardisierung und Normierung zu schaffen, der es erlaubt, sich in den internationalen Gremien einzubringen, um neue Abhängigkeiten oder auch Marktabschottungen zu verhindern und deutsche und europäische Sicherheitsinteressen zu verankern;
4. sicherzustellen, dass dem Informationssicherheitsmanagement als Querschnittsaufgabe in jeder Bundesbehörde hohe Priorität eingeräumt wird und den IT-Sicherheitsbeauftragten dementsprechend angemessene Ressourcen und Haushaltsmittel zur Bewältigung der Herausforderungen der Informationssicherheit zur Verfügung stehen;
5. eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen über den IT-Planungsrat zur Verbesserung der Informationssicherheit in der IT der Verwaltung zu pflegen und verbindliche Maßnahmen zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen und Minimierung von Risiken zu ergreifen sowie deren Umsetzung sicherzustellen;
6. auf Basis der Technischen Richtlinie „Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government“ des BSI zu prüfen, welche Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Wirtschaft auf welchem Sicherheitsniveau künftig online durchgeführt werden sollen;
7. sichere und vertrauenswürdige Verschlüsselungsverfahren sowie deren Implementierung und einfache Handhabbarkeit zu fördern und zu unterstützen;

Offene und transparente Verwaltung

1. den nationalen Aktionsplan fristgerecht umzusetzen, indem sie sich zu verbindlichen Schritten zur Öffnung geeigneter Daten und zu weiteren konkreten und ambitionierten Maßnahmen zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 verpflichtet, sowie die Datenbereitstellung durch Bundesbehörden Schritt für Schritt auszubauen und Bundesdaten über das Portal GovData koordiniert bereitzustellen;
2. GovData als ebenenübergreifende Anwendung zu stärken;
3. die Geodateninfrastruktur Deutschlands weiter auszubauen;
4. interaktive Plattformen und Beteiligungstools, Webtools der Verwaltung wie Blogs, Foren, E-Votings sowie andere Formen der Bürgerbeteiligung im Internet so aufzubauen, dass alle gesellschaftlichen Akteure barriere- und diskriminierungsfrei sowie sicher partizipieren können;
5. die Transparenz politischer Prozesse und die Beteiligungsmöglichkeiten deutlich auszubauen und bei wichtigen Gesetzgebungsverfahren stärker auf internetbasierte Plattformen zur Beteiligung zu setzen. Hierzu sollen modularisierte und interoperable Plattformen für ein elektronisches Gesetzgebungsverfahren etabliert werden, die einen durchgängig digitalen Gesetzgebungsprozess von der Entwurfserstellung bis zur Verkündung einer Rechtsnorm abbilden und eine Beteiligung von Sachverständigen und von Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen;
6. angesichts der sich ständig wandelnden Standards für barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnologien mit entsprechenden Maßnahmen im Bereich „Digitale Verwaltung“ zu reagieren und Barrierefreiheit als Standard nachzuhalten;

Föderale Zusammenarbeit

1. zur wirksamen Erfüllung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen des IT-

Planungsrates Ressourcen und Strukturen in einer gemeinsam getragenen, öffentlich-rechtlichen Einrichtung zu bündeln und hierfür eine dauerhafte, gemeinschaftlich von Bund und Ländern getragene und auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten;

2. IT-Sicherheit und die Rückgewinnung der technologischen Souveränität zu einem Schwerpunktprojekt zwischen Bund und Ländern zu machen;
3. das bisher beratende Mandat der kommunalen Spitzenverbände im IT-Planungsrat im Einvernehmen mit den Ländern zu einem mitentscheidenden auszuweiten;
4. den bundesweiten Ausbau der Behördennummer 115 gemeinsam mit den beteiligten Ländern und den Kommunen weiter voranzutreiben, die Behördennummer 115 multikanalfähig auszubauen und über das Internet („115 online“) bzw. als „115-App“ zugänglich zu machen;
5. mit dem Pilotvorhaben „Modellkommune E-Government“ Handlungsempfehlungen für Kommunen und Gemeinden zu entwickeln, um den Einstieg in eine digital vernetzte Verwaltung zu erleichtern;
6. die Fachministerkonferenzen zu einer engeren Kooperation mit dem IT-Planungsrat zu ermutigen;
7. das vom IT-Planungsrat verantwortete Projekt eines „Föderalen Informationsmanagements“ (FIM) als ein umfassendes Gerüst für Information, Orientierung und Austausch über Basisinhalte, Schnittstellen und Prozesse bis 2020 aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln;
8. die E-Government-Aktivitäten nicht nur auf die nationale Ebene zu beschränken, sondern mit Blick auf den digitalen Binnenmarkt und die Interoperabilität unterschiedlicher E-Government-Infrastrukturen, Systeme und Dienste einen europäischen Ansatz zu verfolgen und internationale Regelungen zu berücksichtigen;
9. mit konkreten gemeinsamen Maßnahmen die Ziele der Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS) zu erreichen und dazu zu ermutigen, die Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Interessensgruppen mit einzubeziehen.

Berlin, den 27. September 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

